



Inhalt:

- 224 Stellenausschreibung
225 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (Zweckverband zur Wasserversorgung Denkendorf-Kipfenberg)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

224 Stellenausschreibung



Landkreis Eichstätt

Beim Landkreis Eichstätt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt
die Stelle des/der

Kreisbaumeister/in

mit einem/einer

Dipl.Ing. (FH) Hochbau

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insb. technische Grundsatzfragen im Baugenehmigungsverfahren, Bauleitplanung, Beratung und technische Prüfung im Genehmigungsverfahren für Sonderbauten und Bau- denkmäler sowie Mitwirkung im Gutachterausschuss.

Bevorzugt werden Bewerber/innen mit guten Fachkenntnissen und möglichst mehrjährigen Erfahrungen in einem Architekturbüro bzw. im öffentlichen Dienst.

Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis nach den Bestimmungen des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT).

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) richten Sie bitte an das

**Landratsamt Eichstätt, Personalstelle
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt**



NACHRUF

Am 23. Oktober 2000 ist Herr

Michael Heggenberger

Altbürgermeister und Ehrenbürger der Gemeinde Denkendorf
im Alter von 90 Jahren verstorben.

Herr Michael Heggenberger war von 1966 bis 1978 erster Bürgermeister der Gemeinde Denkendorf. Der Verstorbene hat sich mit großem persönlichen Einsatz für die Belange der Gemeinde Denkendorf eingesetzt und sich um die kommunale Selbstverwaltung verdient gemacht.

Der Landkreis Eichstätt dankt dem Verstorbenen für seine langjährige, treue und gewissenhafte Pflichterfüllung und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 24. Oktober 2000

Dr. Xaver Bittl

Landrat

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband zur Wasserversorgung Denkendorf - Kipfenberg

225 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Preisangabenverordnung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Denkendorf - Kipfenberg folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS - WAS) vom 24. Juli 1990, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. März 1999:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- | | | |
|----|------------------------------------|----------|
| a) | pro qm Grundstücksfläche netto | 3,70 DM |
| | brutto (einschließlich 16 % MWSt.) | 4,29 DM |
| b) | pro qm Geschossfläche netto | 17,00 DM |
| | brutto (einschließlich 16 % MWSt.) | 19,72 DM |

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2000 in Kraft.

Denkendorf, 18.10.2000

gez. B i e n e k, Vorstandsvorsitzender